Erscheint täglich (Abends) mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage (Samstags erscheint ein Doppelblatt).

Gratis-Beilage: Illustrirtes achtseitiges Sonntagsblatt.

Abonnementspreis: Monatlich 60 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährl. M. 1,80 excl. Bestellgebühr.

Bürger-Zeitung

Düsseldorfer Abend-Zeitung.

Organ für die Deutsche Volkspartei in Rheinland und Westfalen.

Haupt-Expedition: Klosterstraße Nr. 20.

Anzeigenpreis: Die 7 gespalt. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. pro Zeile.

Reklamen 50 Pfg. pro Zeile.

Beilagen nach Uebereinkunft.

Einzel-Exemplare 10 Pfg.

Nr. 304. | Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 1345. | Donnerstag den 31. Dezember 1896. | Fernsprecher Nr. [illegible] | 7. Jahrg.

Für unsere **Post-Abonnenten** liegt als Gratis-Beilage der heutigen Nummer ein schön ausgestatteter, in 4 Farben ausgeführter **Wandkalender** für 1897 bei, worauf wir hiermit noch besonders aufmerksam machen.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar beginnt die

Bürger-Zeitung

ein neues Quartal. Wir laden daher alle Gesinnungsgenossen, sowie alle **Freunde der freiheitlichen Bestrebungen** unserer Zeit zum Abonnement ein.

Die **Bürger-Zeitung** ist das **einzige Organ für die Deutsche Volkspartei in Rheinland und Westfalen.**

Der Preis der Bürger-Zeitung beträgt monatlich

nur 60 Pfg.

vierteljährlich Mark 1,80. Abonnements für das 1. Quartal 1897 nehmen unsere Haupt-Expedition, alle Postanstalten (Post-Zeitungsliste Nr. 1345) sowie sämmtliche Boten entgegen.

Der Hafenarbeiterstreik in Hamburg.

Was all' das Geflunker und Phrasengeflitter über den Frieden auf Erden, was all' der Schwindel von dem Geiste wahrer Menschenliebe unseres begehrlichen nimmersatten Unternehmerthums für einen prekären Werth verdient, das beweist die Haltung der reichen Hamburger Schiffsrheder während der „heiligen, fröhlichen Weihnachtszeit". Da verspürt man nichts von „christlicher" Nächstenliebe, von „christlicher" Rücksicht, voll Härte und Starrsinn wird eine Arbeitgeberpolitik in des Wortes schreckbarstem Sinne getrieben. Hartherzige Goldgier erbarmt sich nicht der Noth und des Massenelends der Hamburger Arbeiter, die um ihr gutes Recht in wackerem Kampfe ringen. All' unsere lieben Frommen mit den dicken Bäuchen und den fettschimmernden Gesichtern sie triefen voll Begeisterungsphrasen für „Sitte, Religion und die unvermeidliche Ordnung", aber ein Herz für ihre Arbeitnehmer haben sie nicht. Erbarmungslos werden diesen Armen erdrückende Arbeits- und Lebensbedingungen diktirt.

Bald vier Wochen befinden sich eine große Zahl Arbeiter Hamburgs im Streik. Ausgehend von den Schiffsstauern schließen sich bald die anderen Hafenarbeiter, Ewerführer, Quaiarbeiter, Schiffsreiniger u. A. m. dem Streik an. Unter Schiffsstauer versteht man die Arbeiter, die das Schiff mit Ladung versehen, „die Frachtgüter verstauen". In Hamburg hat man allgemein die Bezeichnung „Schauerleute" und nennt nur die „Partiesleute" Stauer. Die „Partiesleute" sind zu vergleichen mit Kolonnenführer, sie bedingen mit dem Rheder die Fracht und zahlen die Leute aus. Es ist hierbei gleichgültig, ob die Schauerleute in Akkord oder Lohn arbeiten. Die Bezeichnung „Schauerleute" ist also wohl eine mit der Zeit sich von selbst herausgebildete, in anderen Seestädten nennt man diese Arbeiter Schiffsstauer. Die Arbeit der Schiffsstauer ist eine ungemein schwere und auch eine sehr verantwortliche, gleichviel ob außerhalb des Schiffes oder im Innern desselben die Arbeit verrichtet wird. Oft ohne bestimmte Arbeitszeit, jeder Witterung ausgesetzt, ja namentlich beim Verladen von rohem Holz, welches in großen Traften direkt im Wasser schwimmend aus dem Binnenlande kommt, mitunter bis über die Knie im Wasser stehend, müssen diese Leute ihre Arbeit verrichten. Dazu kommt nun die Verantwortung für das Packen im Schiffsraum, denn wird hier nicht mit großer Vorsicht und Sachkenntniß gearbeitet, so kann sehr leicht Gefahr für das Schiff und damit für die Besatzung und Passagiere entstehen. Wenn auch in neuerer Zeit bei den Dampfschiffen durch maschinelle Einrichtungen Erleichterungen beim Beladen dieser Schiffe geschaffen sind, so ist die Arbeit doch eine die Körperkraft eines kräftigen, gesunden Mannes voll in Anspruch nehmende.

Für jeden verständigen Menschen ist es klar, daß eine solche anstrengende, verantwortliche Thätigkeit auch danach wenigstens annähernd bezahlt werden muß. Ist letzteres nun bei den Hamburger Schauerleuten der Fall? Diese Frage können wir mit gutem Gewissen mit Nein beantworten. Wie öfter bei Streiks Seitens der Arbeitgeber öffentlich bekannt gemacht wird, was die Arbeiter verdienen, so ist es auch in den letzten Tagen in Hamburg geschehen. Wie wenig klar aber derartige Mittheilungen sind, weiß jeder Arbeiter, und auch die jetzige Veröffentlichung der Löhne der Hamburger Schauerleute giebt kein klares Bild.

Eine Firma theilt die Liste der von ihr im vorigen Jahre an die im Stauerbetriebe beschäftigt gewesenen Arbeiter gezahlten Löhne mit.

Der Durchschnittslohn der 66 bei der Firma beschäftigten Arbeiter beträgt nach diesen Listen 5.20 M. per Tag, während 842 vorübergehend beschäftigte Hilfsarbeiter einen Tagelohn von 5.10 M. durchschnittlich erhalten haben. Die Inhaber der Firma fügen der Veröffentlichung der Lohnlisten folgende Bemerkungen hinzu: „Uns ist es unerklärlich, wie die Agitatoren den Muth finden, Angesichts solcher Thatsachen fortwährend von „Hungerlöhnen" zu reden."

Nun allerdings, verhungern werden die Leute nicht, aber viel weiter als vor dem Verhungern zu schützen reicht dieser „enorme" Verdienst auch nicht. Eine Prüfung der Zahlen ist nicht möglich, wenn man nicht die Lohnbücher zur Hand hat und die Zahlen vergleichen kann. Aber nehmen wir an, die Zahlen entsprechen der Wirklichkeit; natürlich müssen noch in Abzug gebracht werden die Beiträge für die Zwangsversicherung, sowie die Beiträge für freiwillige Versicherung, Vereinsbeiträge, ja oft kommt noch eine Ausgabe dazu, die eigentlich von den Partiesleuten (Stauer) getragen werden soll, und zwar das Fährgeld, denn die Schiffe liegen mitunter weit ab und sind nur mittelst Fährbooten zu erreichen, so daß, sehr niedrig gerechnet, diese nothwendige Ausgabe doch in jeder Woche mit 2 M. angenommen werden darf. Von dem oben angegebenen Durchschnittsverdienst von 5.20 M. bleiben dann noch rund 4.85 M. Es wird aber nicht zu weit gegangen sein, wenn wir sagen, daß der Verdienst dieser Leute nicht höher kommen wird, wie 26 M. pro Woche. Was will ein solcher Wochenlohn aber bedeuten, wenn man die körperlichen Anstrengungen und die Verantwortung der Arbeiter in Betracht zieht?

Außer der oben angegebenen Lohnliste, sind von anderen Firmen weitere Listen veröffentlicht, die Löhne angeben, bei 199 Tagen Arbeitszeit 2444.65 M. bis bei 274 Tagen Arbeitszeit 3794.90 M. Es liegt klar auf der Hand, daß mit diesen Listen **Schwindel** getrieben wurde und es konnte dann auch nicht ausbleiben, daß die Firmen, nachdem sie öffentlich darauf hingewiesen wurden, daß das, was sie veröffentlicht haben, die Unwahrheit sei, sich bequemten zu erklären, daß den publizirten einzelnen höheren Löhnen, die durch Nacht- und Tagarbeit zusammen verdienten Löhne zu Grunde lägen, und ferner auch die Löhne der Ersatzleute mit einbegriffen seien. **Die Herren scheuten sich also nicht, Löhne, die an zwei Arbeiter gezahlt sind, öffentlich einem Arbeiter als verdient und ausgezahlt zuzuschreiben.** Diese That charakterisirt die Herren und hiernach muß man auch das ganze Verhalten der Rheder beim Streik beurtheilen.

Der Streik der Hamburger Schauerleute kam auch, und zwar ganz unerwartet, bei Gelegenheit der Etatberathung im Reichstage zur Sprache, wobei der Staatssekretär des Innern, v. Bötticher, das Wort nahm, um die Hamburger Rheder in Schutz zu nehmen.

Der Minister hatte Recht, wenn er sagte, daß es viele Arbeiter giebt, die nicht täglich 4 M. verdienen, aber es ist ein Unterschied zu machen zwischen der Arbeitsleistung der Schauerleute und der eines vielleicht bei dem Meister wohnenden Handwerksgesellen einer kleinen Stadt im Binnenlande. Nach Ansicht des Ministers darf der Lohn des Arbeiters nicht höher sein, als wie gerade zum Lebensunterhalt nöthig. Diese Ansicht ist eine irrige. Wir wollen nicht auf das Gebiet übergehen und den Rhedern vorwerfen, daß sie nicht bloß mehr verdienen als zum guten Leben nöthig, sondern auch noch in jedem Jahre einen recht guten Ueberschuß haben. Wir meinen, dieser Ueberschuß würde sich nicht sehr verringern, wenn die Rheder den Wünschen der Streikenden nachgeben würden. Die Schauerleute müssen, um ihren schweren Beruf ausführen zu können, eine ganz andere Lebensweise, wie ein Arbeiter im Binnenlande führen. Aber deshalb wollen wir nicht sagen, daß die Arbeiter im Binnenlande nicht auch einen höheren Verdienst nöthig hätten, nur läßt sich nie in allen Berufen zu gleicher Zeit ein höherer Lohn einführen und auch nicht verlangen. Der Lebensunterhalt ist in Hamburg nicht so billig wie mancher Fernstehende denkt und die Wohnungsmiethen in Hamburg sind enorm gestiegen.

Die amtlichen Angaben darüber lauten: In der untersten Einkommenklasse ist der für die Miethe nöthige Aufwand gestiegen im Ganzen um 6 pCt. Auch die drei nächsten Stufen sind mit Ausnahme des Jahres 1882 stets gestiegen. Dagegen hat sich in allen Einkommensteuerklassen über 3000 Mk. die für Miethe erforderliche Summe erniedrigt. Es hat also in Hamburg noch eine Verschärfung des sogenannten Engel'schen Gesetzes stattgefunden, daß die Ausgabe für Miethe in umgekehrtem Verhältniß zum Einkommen steht. Während in der obersten Stufe mit 500 000 Mark Einkommen 1,03 pCt., also $^1/_{100}$ für Miethe ausgegeben werden, muß eine arme Familie mit 700 Mark Einkommen 26,45 pCt., also über $^1/_4$ ihres Einkommens für Wohnungsmiethe ausgeben.

Diese amtliche Mittheilung spricht deutlich genug. In ähnlicher Weise ist es auch mit den Lebensmitteln. Unsere Meinung geht kurz zusammengefaßt dahin, daß die Rheder die Forderungen der Arbeiter bewilligen sollten, oder wenn sie dieses nicht direkt thun wollen, sich dann wenigstens mit Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung dieser Angelegenheit einverstanden erklären sollen.

Politische Uebersicht.

Düsseldorf, 30. Dezember.

Deutsches Reich.

Der Berliner Arbeiter-Verein beging am Sonntag in dem bis auf den letzten Platz gefüllten großen Saal der „Arminhallen" die Feier seines 34. Stiftungsfestes. An Stelle des verhinderten Festredners, Reichstagsabgeordneten Conrad, hielt der Vorsitzende, Buchdrucker Max Roß, eine längere Ansprache, in welcher er die gegenwärtige Macht der Reaktion zurückführte auf die Zersplitterung des Volkes durch einseitige Klassen- und konfessionelle Bestrebungen. Eine Gesundung des Parteiwesens, eine Wiedererstarkung des Volkes zu der Macht, die in der Einigkeit liege, sei nur zu erwarten, wenn alle ernstlich dem politisch und wirthschaftlich-demokratischen Fortschritt zustrebenden Volksgenossen sich sammeln wollten zu einer echten und rechten **deutschen Volkspartei**. (Stürmischer Beifall.) Begrüßungsschreiben und Telegramme wurden verlesen von dem Abg. Ehni (dem Vorsitzenden der Deutschen Volkspartei), Payer (Präsidenten des württembergischen Landtags), Dr. Langerhans, von Dr. Max Hirsch, Professor Quidde und vielen Anderen, ferner von demokratischen Organisationen und Parteigenossen aus Stuttgart, München, Elberfeld, Duisburg, Dortmund, Leipzig. Viele Berliner Handwerker- und Arbeiterorganisationen hatten Delegationen entsandt. Der Zentralrath des Verbandes deutscher Gewerkvereine hatte den Stadtverordneten Goldschmidt beauftragt, dem Arbeiterverein die Sympathien der deutschen Gewerkvereine auszudrücken. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die deutsche Demokratie schloß der Vorsitzende die offizielle Feier.

Als Sekundanten des in Stuttgart vorgefallenen Duelles zwischen Herrn v. Wangenheim, einem Beamten der preußischen Gesandtschaft in Stuttgart und dem Grafen Uexküll fungirten der Platzkommandant von Stuttgart, Generalmajor v. **Schott** und der preußische dortige Gesandte v. **Holleben**. Dem Platzkommandanten liegt es amtlich ob für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen, und der Gesandte hat das Königreich Preußen in Württemberg zu vertreten. Herr v. Holleben ist der Untergebene des Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe, der im Reichstag feierlich erklärt hat, daß von Amts wegen Alles geschehe, um dem Uebel zu steuern. Die beiden Herren mußten wissen und wußten, daß es um Tod und Leben ginge, sie haben die bevorstehenden Verletzungen so schwer angesehen, daß sie von Anfang an zwei der ersten chirurgischen Aerzte beigezogen haben, und trotz alledem haben sie persönlich zum Zustandekommen des Duells beigetragen, anstatt Alles zu thun, es zu verhindern. Auch der Zeitpunkt läßt die Verletzung des Gefühls als eine besonders ernste erscheinen: die Weihnachtswoche wurde wie in Düsseldorf ausgesucht zu diesem Spiel mit Menschenleben. Zwei der Herren fin-

Das Geheimniß von Cloomber-Hall.

Roman von A. Conan Doyle.

Autorisirte deutsche Bearbeitung von Max Kleinschmidt.

(Nachdruck verboten.)

(21. Fortsetzung.)

Die Allgewalt des soeben erst Erlebten ließ den jungen Erzähler unter einem heftigen Schauder erbeben, bevor er fortfuhr:

„Sobald der Schrei erstarb, ward ein Rasseln und Kreischen wie von Schlüsseln und Riegeln, gefolgt von dem Zuschlagen einer Thür und dem Getrappel eilender Füße, hörbar. Von meinem Fenster aus sah ich meinen Vater und Korporal Rufus Smith hastig aus dem Hause stürzen, ohne Hut und mit wirrem Haar, wie Männer, die einem plötzlichen, übermächtigen Antrieb gehorchen. Die drei Fremdlinge legten keine Hand an sie, aber alle fünf schritten eilig die Allee entlang und verschwanden hinter den Bäumen. Ich bin gewiß, daß keine Gewalt gebraucht oder irgend ein sichtbarer Zwang ausgeübt wurde; aber ebenso sicher bin ich, daß mein Vater und sein Begleiter gerade so hülflos waren, wie wenn sie gefangen in Handschellen fortgeschleppt worden wären. Alles dieses nahm in der That nur wenig Zeit in Anspruch. Zwischen dem ersten Ruf, der mich aus dem Schlafe weckte, und ihrem schattenhaften Verschwinden zwischen den Baumstämmen konnten kaum fünf Minuten verflossen sein. So plötzlich war es und so seltsam, daß ich, als sich das Drama abgespielt hatte und sie fort waren, das ganze Ereigniß als einen schrecklichen Traum betrachtet hätte, wenn der Eindruck nicht zu wirklich, zu lebhaft gewesen wäre, um lediglich erregter Einbildungskraft zugeschrieben werden zu können. Ich warf mich mit meinem ganzen Gewicht gegen meine Kammerthür, in der Hoffnung, das Schloß aufbrechen zu können. Es bot eine Zeit lang Widerstand, aber immer und immer wieder warf ich mich dagegen, bis es krachend zerbrach und ich mich auf dem Korridor befand. Mein erster Gedanke galt meiner Mutter. Ich lief nach ihrer Kammer und schloß die Thür auf. In demselben Augenblick trat sie auch schon völlig angekleidet auf den Flur hinaus und hielt warnend ihren Finger empor. „Kein Geräusch!" sagte sie. „Gabriele schläft. Hat man sie fortgetragen?" — „Ja," antwortete ich. — „Gottes Wille geschehe!" rief sie. „Dein Vater wird in der nächsten Welt glücklicher sein, als er jemals in dieser gewesen ist. Gott sei Dank, daß Gabriele schläft. Ich gab ihr Chloral in ihrem Kakao." — „Was soll . . . was kann ich thun?" fragte ich außer mir. „Wohin sind sie gegangen? Wie kann ich ihnen helfen? Wir dürfen ihn nicht so von uns gehen oder jene Männer nach Belieben mit ihm verfahren lassen. Soll ich nach Wigtown reiten und die Polizei holen?" — „Alles andere eher, als das," entgegnete meine Mutter ernst. „Er hat mich oft genug gebeten, das zu vermeiden. Mein Sohn, wir werden Deinen Vater nie wiedersehen. Du magst Dich über meine trockenen Augen wundern, aber wenn Du nur wüßtest, wie ich, welchen Frieden der Tod ihm bringen wird, Du würdest nicht das Herz haben, ihn zu betrauern. Alles Verfolgen ist, ich fühle es, vergebens, trotzdem, muß etwas Derartiges geschehen, laß es so geheim wie möglich sein. Wir können ihm nicht besser dienen, als wenn wir seinen Wünschen Folge leisten." — „Aber jede Minute ist kostbar!" rief ich. „Gerade jetzt ruft er vielleicht nach uns, um ihn aus den Krallen jener dunkelhäutigen Teufel zu befreien." — Der Gedanke machte mich so rasend, daß ich aus dem Hause und auf die Landstraße stürzte. Aber einmal dort angelangt, hatte ich keine Ahnung, wohin ich mich wenden sollte. Das ganze weite Moor lag vor mir ohne ein Zeichen von Bewegung auf seiner breiten Fläche. Ich horchte, aber kein Laut durchbrach die Stille der Nacht. Dann, als ich dort stand und nicht wußte, nach welcher Richtung ich gehen sollte, dämmerte mir der ganze Schrecken und meine Verantwortlichkeit auf. Ich fühlte, daß ich gegen Mächte kämpfte, von denen ich nichts wußte. Alles war fremdartig und düster und schaurig. Der Gedanke an Dich und an die Hülfe, die ich von Dir und Deinem Rathe zu erwarten hatte, war mein einziger Hoffnungsstrahl. Meine Mutter war zufrieden, allein gelassen zu werden; meine Schwester schlief, und keine Möglichkeit war denkbar, daß vor Tagesanbruch etwas gethan werden konnte. Was war unter solchen Umständen natürlicher, als daß ich zu Euch hierher lief, so schnell meine Füße mich tragen wollten? Du hast einen klaren Kopf, John. Sprich und sage mir, was ich thun soll. Oder, Esther, sage Du mir, was soll ich thun?"

Er wandte sich von einem zum andern mit ausgestreckten Händen und eifrig fragenden Augen.

„Du kannst nichts thun, so lange es dunkel ist," antwortete ich. „Wir müssen die Sache der Wigtowner Polizei rapportiren, damit dem Gesetz Genüge geleistet werde, aber wir brauchen ihnen die Botschaft nicht zu senden, bevor wir nicht unsern Marsch angetreten und geheime Untersuchungen angestellt haben. John Fullerton, jenseits des Hügels, hat einen Spürhund, der so gut wie ein Bluthund ist. Wenn wir den auf die Spur des Generals setzen, wird er ihn finden, und wenn er ihm bis nach John o'Groats folgen muß."

„Aber es ist zu schrecklich, hier still sitzen zu müssen, während er vielleicht unserer Hülfe bedarf!" stöhnte Mordaunt.

„Ich fürchte, unsere Hülfe würde ihm unter den von Dir geschilderten Umständen wenig nützen," versetzte ich. „Es sind hier Mächte im Spiele, die über menschlicher Dazwischenkunft erhaben sind. Außerdem bleibt uns keine Wahl. Wir besitzen kein Anzeichen, wohin sie gegangen sein können, und ziellos in der Dunkelheit über das Moor zu streifen, wäre eine Vergeudung der Kräfte, welche wir morgen früh werden besser gebrauchen können. Um fünf Uhr wird es hell sein. In etwa einer Stunde können wir zusammen über den Hügel gehen und Fullerton's Hund holen!"

„Noch eine Stunde!" stöhnte Mordaunt wieder. „Und jede Minute kommt mir wie eine Ewigkeit vor!"

„Lege Dich auf das Sopha und ruhe Dich aus," sagte ich. „Du kannst Deinem Vater nicht besser dienen, als indem Du alle Deine Kräfte sammelst. Wir haben vielleicht einen mühseligen Marsch vor uns. Aber Du erwähntest vorhin ein Packet, das der General Dir gegeben und für mich bestimmt hätte."

„Hier ist es!" antwortete Mordaunt, ein kleines, plattes Packet aus der Tasche ziehend und es mir reichend. „Du wirst zweifelsohne finden, daß es Alles erklärt, was Dir bisher geheimnißvoll vorkam."

Das Packet war an beiden Enden zugesiegelt und auf dem Siegel war ein fliegender Drachen, des Generals Wappen, sichtbar. Es war ferner mit einem breiten Bande verschlossen, das ich mit meinem Taschenmesser zerschnitt. An der Außenseite stand in kühnen Zügen geschrieben: „J. Fothergill West, Esq.", und darunter: „Diesem Herrn im Falle des Verschwindens oder Todes des Generalmajors J. B. Heatherstone, V. C., C. B., ehemaligen Offiziers der indischen Armee, einzuhändigen."

Endlich sollte ich also das dunkle Geheimniß kennen lernen, das nun seine Schatten auch über mein ganzes Leben geworfen hatte. Ich hielt die Lösung in meinen Händen.

Eifrig erbrach ich das Siegel und entfernte die Umhüllung. Ein Brief und ein kleines Bündel verblaßter Papiere lagen darin. Ich zog die Lampe zu mir herüber und öffnete den Brief. Er war vom vorigen Nachmittag datirt und lautete folgendermaßen:

„Mein lieber West! Ich hätte Ihre leicht erklärliche Neugierde schon eher befriedigen sollen, aber ich enthielt mich dessen um Ihretwillen. Ich weiß aus eigener trauriger Erfahrung, wie entnervend es ist, immer auf eine Katastrophe zu warten, von deren Eintreten man überzeugt ist, welch letzteres man aber weder beschleunigen, noch verzögern kann. Obwohl es mich als die meistinteressirte Person besonders hart trifft, bin ich doch gewiß, daß die natürliche Sympathie, welche ich an Ihnen bemerkt habe, sowie Ihre Zuneigung zu Gabriele dahin wirken müßte, Sie Beide unglücklich zu machen, wenn Sie von dem hoffnungslosen und doch unbestimmten Schicksal wüßten, das mich bedroht. Ich fürchtete, Ihre Seelenruhe zu zerstören und schwieg deshalb, wenn auch widerwillig, denn Alleinsein ist nicht der geringste Kummer, der mich bedrückt. Viele Anzeichen aber, und vor Allem die Anwesenheit der Buddhisten an der Küste, von der Sie mir heute morgen erzählt haben, haben mich überzeugt, daß des langen Wartens ein Ende und die Stunde der Vergeltung gekommen ist. Weshalb man mir gestattet haben mag, noch fast vierzig Jahre nach meinem Vergehen zu leben, geht über meine Fassungskraft; aber möglicher Weise wissen Diejenigen, in deren Hand mein Schicksal liegt, daß ein solches Leben die größte aller Strafen für mich sein mußte. Nicht eine Stunde bei Tag oder Nacht haben sie mich vergessen lassen, daß sie mich als ihr Opfer gezeichnet hatten, daß ihnen nie mehr sollte entrinnen können; ihre verwünschte Geisterglocke hat mir vierzig Jahre lang mein Verdammungsurtheil gesungen und mich fortwährend gemahnt, daß ich nirgends auf Erden vor ihnen sicher sei. O, der Frieden, der gesegnete Frieden vollständiger Auflösung! Komme, was da wolle jenseits des Grabes, ich werde jedenfalls jene dreimal schreckliche Glocke los sein . . . Ich brauche nicht noch einmal auf die elende Geschichte zurückzukommen oder weitläufig auf die Ereignisse am fünften Oktober einzugehen und auf die Umstände, die zum Tode Ghoolab Shah's, des Erzadepten, führten. Ich habe eine Anzahl Blätter, die einen knappen Abriß der Vorgänge enthalten, aus meinem Tagebuch gerissen, und Lieutenant Sir Edward Elliott von der Artillerie schickte seiner Zeit einen eigenen Bericht, indem jedoch keine Namen genannt waren, an den ‚Star of India'. Ich habe Ursache, anzunehmen, daß viele Leute, sogar solche, welche gut mit indischen Verhältnissen vertraut waren, Sir Edward's Erzählung für einen Roman hielten und die verschiedenen Vorgänge, als seiner Einbildung entsprossen, ansahen. Die wenigen vergilbten Blätter, die ich Ihnen schicke, werden Ihnen beweisen, daß dies nicht der Fall war und daß unsere Gelehrten Kräfte und Gesetze anerkennen müssen, die von Menschen benutzt werden können und benutzt worden sind, obwohl unsere europäische Zivilisation nichts davon weiß. Ich bin in dieser Welt schwer heimgesucht worden. Ich würde nie, Gott weiß es, kaltblütig irgend einen Menschen ums Leben bringen können, geschweige denn einen Greis. Ich war jedoch von jeher feuriger und starrköpfiger Natur, und wenn mir im Kampfe das Blut kocht, weiß ich nicht was ich thue. Weder der Korporal noch ich würden Ghoolab Shah ein Härchen gekrümmt haben, wenn wir nicht gesehen hätten, daß sich seine Stammesgenossen um ihn scharten. Nun, es ist eine alte Geschichte und es hat keinen Zweck, sie aufzufrischen. Möge keinen Menschen nach mir jemals ein ähnliches Schicksal treffen . . . Ich habe für Sie und andere, die sich für die Sache interessiren, meinem Tagebuche ein kurzes Postskript beigefügt. Doch, jetzt, adieu! Seien Sie gut gegen meine Gabriele; und falls Ihre Schwester tapfer genug ist, in solch eine teufelsbesessene Familie, wie die unsrige, hineinzuheirathen, lassen Sie sie es auf jeden Fall thun. Ich habe meiner armen Frau genug hinterlassen, daß alle Nahrungssorgen ihr fern gehalten sind. Sobald sie mir nachfolgt, wünsche ich das Vermögen gleichmäßig zwischen den Kindern vertheilt zu sehen. Wenn Sie hören, daß ich fortgegangen bin, bemitleiden Sie nicht, sondern beglückwünschen Sie Ihren unseligen Freund

John Berthier Heatherstone."

Ich legte den Brief beiseit und nahm die kleine Rolle blauen Papiers auf, die des Räthsels Lösung enthielt. Es war an der inneren Kante ausgezackt und zerrissen, mit

Offiziere und unterstehen nicht dem bürgerlichen Gericht und die zwei andern gehören zur preußischen Gesandtschaft und sind durch den alten Mantel der Exterritorialität jeder Verantwortung vor den württembergischen Landesgerichten entzogen! Wie kann sich das Volk in solchen rechtlichen und sittlichen Zuständen noch zurechtfinden?

Ein Monstrum agrarischer „Bescheidenheit" wird aus Baden berichtet: Nicht nur den preußischen Junkern wächst der agrarische Appetit beim Essen, auch den badischen Bauern, die agrarisch bearbeitet werden. Hatte der Landwirthschaftsrath kürzlich gewünscht, daß man die Bestrafung des Kontraktbruches einführe, weil sich die Arbeiter von der schlechten Bezahlung und der langen Arbeitszeit bei der landwirthschaftlichen Thätigkeit abgestoßen fühlen und sich der Industrie zuwenden, so war man weiter so frei, staatliche Prämien für Dienstboten zu fordern, damit sie recht lange bei den Bauern bleiben, wenn die Lohnzahlung auch ungenügend ist. Das Bauernvereinsblatt nimmt nun die Sache schon ernsthaft auf und verlangt, daß die Regierung ebenso wie für Hagelversicherung, Verbesserung der Viehzucht, Verbilligung des Realkredits usw. Gelder zur Verfügung stelle, auch einen Betrag in's Budget bringe, der zu Dienstbotenprämien verwendet werden möge — natürlich nur für bäuerliche Dienstboten — und zwar so, daß man sich der Dienstboten durch Prämien und scheinbare Versorgung ebenso sichere, wie etwa der Militärstaat sich der Unteroffiziere durch Prämien und Civilversorgung versichert. Man verlangt Prämien für fünfjährigen Dienst von 50 M., für weitere fünf Jahre 100 M., für wieder weitere fünf nochmals 100 M., für zwanzigjährige Dienstzeit 250 M. und wünscht, daß erst nach zwanzig Dienstjahren die Knechte und Mägde heirathen, also zwischen 40 und 50 Jahren! Mit den 500-Mark-Prämien und „Selbstersparten gleichen Betrages" sollen dann Knecht und Magd 2000 M. in die Ehe bringen und demgemäß eine Bauernwirthschaft beginnen dürfen. Großartig!

Es wird immer noch besser. Am Schlusse einer Ausführung über die kommende Artillerievorlage stellt der „Hamb. Korr." die Möglichkeit in Aussicht, daß auch die Neubewaffnung der Infanterie und eine grundlegende Umgestaltung des Befestigungswesens in Frage kommen könnten: Und wenn nur hinter der Kanonenfrage nicht die Gewehrfrage stände! Sie steht sogar in vieler und der besten Militärs Augen nicht hinter, sondern vor dieser. Beide wirken dann wieder auf die Befestigungsfrage zurück, derart daß wir, dank der unglückseligen Manie der Franzosen, nie Ruhe halten zu können, immer wieder an dem politischen status quo rütteln zu müssen, immer wieder auf Eroberung auszuziehen zu wollen — denn um das und um nichts anderes handelt es sich — in den nächsten Jahren wohl wieder enorme Summen für Armee- und Marinezwecke werden ausgeben müssen.

Dem Herrn v. Stumm graut vor der Thätigkeit der statistischen Aemter. Nichts ist natürlicher als das! Da ließ das statistische Amt im vorigen Jahre die Zahl der Arbeitslosen feststellen, und es ergab sich, daß im Winter über eine halbe Million Bewohner des Deutschen Reiches ohne Beschäftigung sind, daß also in dieser besten — natürlich für Herrn v. Stumm besten — aller Welten denn doch noch einige Mängel vorhanden sein müssen. Wir meinen, daß in diesem speziellen Falle durch eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit geholfen werden könnte, die orthodoxen Sozialdemokraten dagegen schließen auch diesmal zu Lasten des bestehenden Gesellschaftssystems und zu Gunsten des sozialistischen Zukunftsstaates. Das ist ihr gutes Recht, und wenn wir auch ihre Einseitigkeit bedauern, so werden wir ihnen dieses Recht doch niemals streitig machen. Ganz anders natürlich das Organ des Herrn v. Stumm, die „Post". Da nach der Ansicht dieses edlen Organs jene sozialdemokratische Schlußfolgerung einen Mißbrauch der Statistik bedeutet, so wirft es die Frage auf, ob die Veranstaltung der Arbeitslosen-Statistik für die Folge nicht besser unterbliebe. „An sich" — schreibt die „Post" weiter — „kranken wir schon an einem Uebermaß statistischer Erhebungen; sie auf das unbedingt nothwendige Maß einzuschränken, erscheint dringend geboten." Das ist eine großartige Entdeckung! Ein Uebermaß statistischer Erhebungen!? Dem großen Hamburger Streik stehen wir gegenüber ohne Lohnstatistik, ohne Statistik der Arbeitszeit, ohne statistische Kenntniß der anderen sozialen Verhältnisse, und ähnlich verhält es sich in den meisten Fällen. Wo ist hier das Uebermaß? Für Denjenigen, dem es ernstlich um die Hebung der handarbeitenden Klassen zu thun ist, besteht kein Zweifel darüber, daß unsere sozialstatistische Erkenntniß noch sehr im Argen liegt. Allerdings, wer die Besitzlosen in dumpfer Unterwürfigkeit erhalten will, der sieht jede Vermehrung des Wissens und der Erkenntniß mit Angst und Unbehagen. Nicht „wir", das deutsche Volk, kranken an einem Uebermaß statistischer Erhebungen, sondern „wir", die „Post", v. Stumm und Konsorten!

Die Landwirthschaftskammer für Schleswig-Holstein hat beschlossen, auf die Errichtung einer Zentrallandwirthschaftskammer für Preußen in Berlin hinzuwirken, neben oder statt des preußischen Landes-Oekonomiekollegiums, mit dessen bureaukratischer Gestaltung Niemand recht zufrieden ist. Dieser Wunsch wird von den östlichen Landwirthschaftskammern unterstützt, und neben ihm laufen Pläne her, auch in den Provinzen Westfalen, Rheinpreußen und Hannover zwangsweise Kammern einzuführen. Bei Einführung der Landwirthschaftskammern, und namentlich nach den Erfolgen der Agrarier bei den ersten Kammerwahlen, besonders auch in Schleswig-Holstein, hatte man im Bund der Landwirthe bekanntlich stark gehofft, diese Kammern würden den Bund als ihre natürliche Zentralstelle anerkennen und seine Position stärken. Darin aber scheint man nun doch ein Haar gefunden zu haben.

Vor einigen Wochen ist der bekannte Anarchist John Neve im Zuchthaus in Halle gestorben. Der „Vorwärts" widmet dem Todten einen längeren Artikel und schildert, wie Neve im Jahre 1887 von der Berliner Polizei in Brüssel aufgehoben, von der belgischen Polizei ausgewiesen, dann an der deutschen Grenze verhaftet und zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Das Blatt brandmarkt die Verräther, die Neve in die Hände der Polizei geliefert haben.

Berliner Blätter theilen mit, daß wegen zwei Artikeln, die Hardens „Zukunft" über den Prozeß Lützow-Tausch gebracht hat, und in denen Ausfälle gegen den Gerichtspräsidenten und einzelne Zeugen, namentlich auch gegen Freiherrn v. Marschall, und eine auffallende Zuschaunahme des Herrn v. Tausch enthalten sein soll, eine Untersuchung eingeleitet sei.

Der badische Landtag wird Mitte Januar zu einer außerordentlichen Session zur Berathung einer Vorlage über die Konversion der 4prozentigen Staatsschuld zusammentreten.

Spuren von Gummi und Faden noch daran sichtbar; offenbar waren die Blätter aus einem starkgehefteten Bande herausgerissen. Die Tinte, mit der das Papier beschrieben war, schien etwas verblaßt; aber oberhalb der ersten Seite stand in kühnen, klaren Zügen, — augenscheinlich jüngeren Datums, als die übrigen: „Tagebuch von Lieutenant J. B. Heatherstone im Thul-Thale, Herbst 1841", und darunter: „Dieser Auszug enthält einen Bericht der Ereignisse in der ersten Oktoberwoche jenes Jahres, einschließlich des Scharmützels in der Terada-Schlucht und des Todes Ghoolab Shah's."

Ich habe die Erzählung vor mir liegen und schreibe sie wörtlich ab, wie der General sie niedergeschrieben hat, — zur Erklärung des mysteriösesten Räthsels, das mir jemals vorgekommen ist und das nun welche Lösung finden sollte?

(Forts. folgt.)

Nach Straßburger Lokalblättern gerieth ein Husarenmajor im Restaurant Germania mit einer Kellnerin in Streit. Wenig galant warf er dem Mädchen einen Stuhl an den Kopf. Ob diese Bethätigung der „Ehrennothwehr" böse Folgen für das Mädchen hatte, sagen die Blätter nicht.

Ausland.

Belgien. Ehe das Abgeordnetenhaus seine Neujahrsferien angetreten hat, spielte sich noch eine heftige Szene ab, die durch die Sozialisten hervorgerufen wurde. Seit Anfang der Session war Alles ganz ruhig abgelaufen, kaum war hier und da ein heftiges Wort gefallen. Das konnte länger nicht dauern; und richtig haben wir den vorjährigen Spektakel wieder erlebt bei Gelegenheit der Berathung der im Etat vorgesehenen Dotation für den Grafen von Flandern, den Bruder des Königs. Gegen diesen Posten trat wiederum der Sozialistenführer Vandervelde auf. Er erörterte, wie sehr eine solche Dotation für einen Prinzen, der zu nichts tauge, dem man gar keinen Einfluß nachrühmen könne, der weder geistig noch praktisch im Staate eine Rolle spielt, unbegründet erscheine. Diese Anfechtungen reizten natürlich die klerikale und monarchische Majorität zu Zwischenrufen und Grobheiten gegen die Sozialisten, und letztere ließen sich selbstverständlich nicht das Recht nehmen, in diesem Wortwechsel entsprechend zu erwidern. „Ihr seid nur ein Lumpenpack!" schrie den Sozialisten ein Abgeordneter zu. „Und ihr seid nur Knechte!" erwiderte darauf Demblon. Woeste rief den Sozialisten in Erinnerung, daß sie der Verfassung und somit dem Königshause Treue und Achtung geschworen hätten. Darauf erwidert Vandervelde: „Das Königshaus achtet sich ja selbst nicht, darum hat es auch keinen Anspruch mehr auf unsere Achtung." Und dem fügt, einfallend, Demblon hinzu: „Wartet nur, ich werde mich nächstens wieder mit Leopold II. zu beschäftigen haben," — eine witzige Anspielung auf die Begegnung des Königs in Paris mit der bekannten Balletttänzerin Cleo de Merode. Und so ging es während einer ganzen Stunde weiter. Schließlich wurde selbstredend die Dotation angenommen. Erwähnt sei jedoch noch, daß mehrere Redner sowohl der liberalen wie der klerikalen Partei, die für den Prinzen unangenehme Bemerkung fallen ließen, die Dotirung habe in einem konstitutionellen Staate wie Belgien keine genügende Begründung, in sofern der Graf von Flandern keine Rolle zu spielen habe und außer dem nominellen Titel eines Generals der Kavallerie auch kein öffentliches Amt bekleide. Das Abgeordnetenhaus vertagte sich nach dieser bewegten Sitzung bis auf den 19. Januar, ebenso auch der Senat. Bei der Erörterung des Etats für das Kriegsamt, kam in letzterem wiederum die Frage der Heeresreform zur Sprache. Namentlich Staatsminister Barra griff mit großem Nachdrucke die Regierung an und warf ihr mit treffenden Worten vor, die höchsten Interessen des Landes ihren Parteiinteressen unterzuordnen: Es sei eine in der Geschichte des unabhängigen Belgien noch nicht dagewesene Thatsache, daß das Kriegsamt während zwei Monate ohne wirklichen Leiter sei und durch den Eisenbahnminister (!) interimistisch verwaltet werde. Thatsächlich ist ja bis jetzt General Brassine noch nicht als Kriegsminister ersetzt. Zur Verwirklichung der Heeresreform durch die Umgestaltung der Bürgergarde, wie sie die Regierung plant, hat sich bis jetzt kein General, kein höherer Offizier bereit erklären wollen, und so führt der fromme Eisenbahnminister fort als Kriegsminister zu walten. Neugierig ist man zu erfahren, ob die Neujahrstage in dieser Angelegenheit keine königliche Kundgebung bringen werden. Unwahrscheinlich ist eine solche nicht.

Amerika. Die gesetzgebenden Körperschaften des Staates Pennsylvanien werden sich in der nächsten Zeit mit einer Gesetzesvorlage zu befassen haben, die befürwortet, daß Todesstrafen in Zukunft nicht mehr auf elektrischem Wege oder durch den Strick, sondern durch Ersticken mittels gewisser Gase vollzogen werden sollen. Ein aus zahlreichen Aerzten und andern einflußreichen Personen des Staates gebildeter Ausschuß hat sich seit längerer Zeit mit dieser Frage beschäftigt und ist zu dem Ergebniß gekommen, daß die von ihm befürwortete Hinrichtungsart allen andern vorzuziehen sei. Würde die Vorlage angenommen, so würden fortan die zum Tode verurtheilten Verbrecher in besondern Zellen untergebracht, die durch eine geräuschlos sich senkende Decke luftdicht gemacht werden können. Dies geschieht, während der Verbrecher schläft. Zugleich entströmt einer in der Zelle mündenden Röhre das tödtliche Gas, unter dessen Einwirkung der Hinzurichtende in wenigen Minuten in die Ewigkeit hinüber schlummert. Der an der Spitze des Ausschusses stehende Gerichtsarzt giebt an, daß der Ausschuß fünfzehn völlig geruchlose Gase kenne, die zu dem Zweck verwendet werden könnten — Die „Washingtoner Post" behauptet, Staatssekretär Olney und der spanische Gesandte Dupuy de Lome hätten sich auf Grund einer Mittheilung des Ministerpräsidenten Canovas über ein Abkommen mit den Kubanern verständigt. Dem zu Folge ersucht die spanische Regierung die Vereinigten Staaten, den Aufständischen die vereinbarten Bedingungen mitzutheilen, drückt ihr Bedauern über die Schädigungen aus, die dem amerikanischen Handel widerfahren sind, und stimmt dem Abschlusse eines Gegenseitigkeitsvertrages zu, der Amerika für diese Schäden schadlos halte. In seiner Mittheilung erklärte Canovas ferner, Spanien nehme die guten Dienste der Vereinigten Staaten als Vermittlers und Bürgen für die zu gewährende Amnestie und die Ausführung der geplanten Reformen an. Die Form der den Kubanern anzubietenden Regierung würde sich auf eine Unabhängigkeit beschränken, wie sie irgend einer Provinz ohne vollständige Trennung vom Mutterlande gewährt werden könne.

Arbeiterfrage.

Zum Hamburger Hafenarbeiterstreik. In einer am Montag stattgefundenen Streikversammlung theilte Abg. v. Elm mit, die Auszahlung der Streikgelder erfolge morgen in der bisherigen Höhe. Die Mittel seien vervollständigt durch eine in Berlin beschaffte Anleihe der organisirten Arbeiterschaft Hamburgs. Auch die nächstwöchige Auszahlung sei gesichert. Die Schauerleute sind einem Ausgleich nicht abgeneigt, wenn die Berechnung der Arbeitszeit von Land zu Land garantirt und der Transport der Arbeiter zur Arbeitsstelle mitbezahlt wird. Am Quai arbeiteten 95 Dampfer, im Hafen liegen 51 Dampfer unbearbeitet, davon trafen viele im Laufe des Montags ein.

Gestern waren, nach amtlich festgestellten Zahlen, im Hafen in 41 Stauerbetrieben 2021 fremde Arbeiter thätig. Im Hafen lagen 243 Schiffe, von diesen waren 187 mit 387 Gängen in Thätigkeit; 104 dieser Schiffe lagen an den Staden, auf 74 arbeiteten 1214 Leute an 180 Krahnen. In den Quaischuppen selbst waren 2080 Arbeiter beschäftigt, und zwar 373 alte und 1657 neue Leute. Die Auszahlungen der Ausstandsunterstützungen sind heute in derselben Höhe wie früher erfolgt. Es wurden etwa 145,000 Mark ausgezahlt. Vom 19. bis 28. Dezember wurden 438 Seeleute angemustert, ferner an Bord von Schiffen noch 239, somit insgesammt 677 Seeleute.

Neue Lohnkämpfe stehen in der Buchbinderei und den verwandten Betrieben bevor. Der Vorstand des „Verbandes Berliner Buchbindereibesitzer" hat an die Lohnkommission nachstehendes Schreiben gerichtet: „Der unterzeichnete Vorstand theilt im Auftrage sämmtlicher Mitglieder des Verbandes hierdurch der Lohnkommission mit, daß die als Antwort auf Ihr Cirkular vom 14. September eingegangene Verpflichtung der einzelnen Mitglieder mit dem heutigen Tage aufgehoben wird. Berlin, 21. Dezember 1896." — Die in dem Schreiben erwähnte Verpflichtung der Buchbindereibesitzer bezieht sich auf die Anerkennung der Forderungen der Arbeiter, die wegen des Neunstundentages und eines Minimallohnes von 21 Mark pro Woche theilweise in den Streik getreten waren. Die Arbeitgeber begründen ihr Zurücktreten von der Vereinbarung mit der im Allgemeinen für das Buchbindergewerbe ungünstigen Konjunktur.

Gewinnbetheiligung der Arbeiter im Züricher Buchdruckergewerbe. Nach Mittheilung des englischen Konsuls in Zürich wurde daselbst bei der Umwandlung dreier Buchdruckerfirmen in eine Aktiengesellschaft die Einrichtung getroffen, daß den Arbeitern die Möglichkeit der Erwerbung von Aktien des Unternehmens, sohin eine Gewinnbetheiligung gegeben werde. Die subskribirenden Arbeiter zahlen die Aktien durch klein[illegible]erliche Lohnabzüge ab; die Zinsen werden ihnen zwar [illegible] Soll geschrieben, doch gelten sie von der ersten Zahlung als Inhaber der Aktien und werden ihnen die fälligen Dividenden gut geschrieben. 72 Prozent der Arbeiter haben bereits subskribirt.

Die Auswahl des Arztes steht nach Entscheidung des Reichsversicherungsamtes dem Unfallverletzten zu, so lange ihm die Berufsgenossenschaft nicht einen bestimmten Arzt zugewiesen hat, und er kann deshalb auch das Arzthonorar, sofern dasselbe an sich angemessen ist, als zu den Kosten des Heilverfahrens gehörig zur Erstattung liquidiren.

Private Arbeitslosen-Versicherung. In Stuttgart fand am 13. Dezember eine öffentliche Versammlung statt, in der Versicherungsbeamter G. J. Ritter das Projekt einer Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für Arbeitslosen-Versicherung entwickelte, welche schon am bevorstehenden 1. Januar ins Leben treten soll. Aufgenommen sollen Alle werden, die eine Lohnstellung mindestens ein Jahr ununterbrochen inne hatten, ein halbes Jahr in demselben Arbeitsverhältniß waren und zwischen 45 und 750 (?) M. monatlich verdienen. Die gewöhnliche Prämie beträgt 2 Proz. des Lohnes für Frauen, Männer über 50 Jahre und Alte, die in besonderem Maaße zeitweiliger Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, 3 Proz. Bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit wird nach achtmonatiger pünktlicher Beitragsleistung im ersten Monat 80 Proz., im zweiten 50 Proz., im dritten 40 Proz. des bisher empfangenen Lohnes gezahlt. Außerdem will sich die Anstalt für die Vermittelung einer neuen Stellung verwenden. Streitige Fälle soll ein Vertrauensrath von drei Versicherten und zwei Beamten der Anstalt entscheiden. Wenn bei einem Streik ein Schiedsgericht oder eine andere unparteiische Instanz die Forderungen der Ausständigen zum Theil als berechtigt anerkannt hat, kann der Vertrauensmann den versicherten Streikenden eine Entschädigung bewilligen. Wird innerhalb eines Jahres der Beitrag drei Mal zu spät oder zwei Mal gar nicht bezahlt, so verfallen die Ansprüche. Während der Arbeitslosigkeit werden 75 Proz. der Versicherungsprämien an der zu zahlenden Entschädigung gekürzt. Anwesende Arbeiter kritisirten das Projekt vom Standpunkte der gewerkschaftlichen Versicherung aus sehr abfällig. Eine rechnerische Unterlage des Unternehmens ist bisher nicht veröffentlicht; es heißt, daß eine größere Versicherungsgesellschaft hinter dem Plane stehe.

Lokale Nachrichten.

Düsseldorf, 30. Dezember.

[Verschönerungsverein.] In einer gut besuchten Versammlung, die vorgestern Abend in der Tonhalle stattfand, wurde der Verschönerungsverein gebildet. Dem Verein wurden Satzungen gegeben, die besagen, daß die Thätigkeit des Vereins darin bestehen solle, „die Stadt Düsseldorf hauptsächlich durch bildhauerischen und architektonischen Schmuck zu verschönern". Den Vorstand des Vereins bilden die Herren Bagel, Beigeordneter Beckers, Fabrikant P. Capito, Staatsanwalt Dr. Cretschmar, Metzgermeister Eitel, Architekt vom Endt, Professor Peter Janssen, Dr. Klein, Rechtsanwalt Lohe, Professor Oeder, Bankier Pfeiffer, Dr. Vornhagen, Assessor Patsch und von Wartjen.

[Die Promenadenstraße am Rhein entlang.] Der von der Stadtverordneten-Versammlung festgestellte Fluchtlinienplan für die Stromstraße, von der Haroldstraße bis zum Hause Nr. 4 der Lamastraße, ebenso für die Zurücklegung der Fluchtlinie für die Schul- und Dammstraße auf dem Grundstücke des Arresthauses und in der Straße „Rheinort" auf dem früheren Zollhofe und bezüglich einiger Grundstücke an dem Rheinort, der Akademie-, Markt- und Flingerstraße, wird vom 29. Dezember 1896 bis einschließlich 25. Januar 1897, auf dem Rathhause, Stube Nr. 28, zu Jedermanns Einsicht offen liegen. Einwendungen gegen den Plan sind bis zum 25. Januar 1897 einschließlich beim Oberbürgermeister anzubringen.

[Die städtischen Badeanstalten] sind am Donnerstag den 31. ds. **den ganzen Tag über bis Abends 8 Uhr geöffnet.**

[Reiche Vermächtnisse.] Wie der „General-Anz." berichtet, hat der jüngst hier verstorbene Bankier Herr Fleck, der ein namhaftes Vermögen hinterlassen hat, durch letztwillige Verfügung bedeutende Vermächtnisse für öffentliche Anstalten gemacht. Das ist richtig. Indessen werden diese reichen Vermächtnisse zu Lebzeiten der Tochter des Erblassers nicht ausgezahlt.

[Emsiger Fleiß.] Die unter dieser Spitzmarke gestern gebrachte Lokalnotiz ergänzen wir noch dahin, daß die Strafkammer II gestern bis nach 8 Uhr Abends „gearbeitet" hat.

[Einziehung einer Druckschrift.] In der heutigen Sitzung der Strafkammer, die in der Hauptsache nur Verhandlungen ohne besonderes Interesse bot, stand als interessirender Punkt: Einziehung der Druckschrift: „Ein militärisches Vehmgericht", von Herrn v. Kamptz, auf der „Tagesordnung". Die Sache wurde auf den 15. Januar vertagt und werden wir über dieselbe alsdann weitere Mittheilungen machen.

[Zur Beachtung.] In der heutigen Sitzung des Schöffengerichts wurde ein zwar noch rechtzeitig, indeß erst nach der angesetzten Terminstunde erschienener Zeuge in eine Ordnungsstrafe von 3 M. genommen. — Ein weiterer, überhaupt nicht erschienener Zeuge wurde zu 20 M. Geldstrafe, event. 4 Tagen Haft verurtheilt.

[Invaliditäts- und Altersversicherung.] Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Quittungskarten der Invaliditäts- und Altersversicherung vom Jahre 1893 ungültig werden, falls sie nicht bis zum 31. Dezember d. J. bei den ausstellenden Behörden, Polizeibureaus rc. zum Umtausch vorgelegt werden, weil alle diejenigen Karten, die nicht bis zum Schluß des dritten Jahres nach dem Ausstellungsdatum umgetauscht werden, auch wenn sie mit Marken noch nicht vollgeklebt sind, nach dem Versicherungsgesetz ihre Gültigkeit verlieren. Ferner ist hierbei noch zu erwähnen, daß nach dem Gesetz auch jeder berechtigt ist, zu jeder Zeit auf seine Kosten die Ausstellung einer neuen Quittungskarte gegen Rückgabe der älteren Karte verlangen, und er ist auch sogar von diesen Kosten befreit, falls die Karte mit mindestens dreißig Marken gefüllt ist.

[Schiffs-Unglück.] Vorgestern Abend wurde ein mit Basaltsteinen beladenes Segelschiff hier eingeschleppt, das durch einen Zusammenstoß mit dem Personendampfer „Moltke" ein Leck erhalten hatte. Der Zusammenstoß hat sich bei Köln ereignet. Das Segelschiff, dessen Anker nicht den Boden zu fassen vermochte, trieb gegen den an der Landungsbrücke liegenden Personendampfer „Moltke" und erlitt ein großes Leck. Durch Auspumpen gelang es mit großer Mühe, das Schiff über Wasser zu halten und das Leck zu stopfen. Dann wurde das Schiff hierher geschleppt.

[Die Rheinprovinz] ist bekanntlich die bevölkertste Provinz des Königreichs Preußen; nach dem Ergebniß der Volkszählung vom 2. Dezember v. J. entfallen von den 106 Städten des preußischen Staates mit mehr als 20,000 Einwohnern nahezu ein Viertel, nämlich 24, auf die Rheinprovinz. Neben Köln, das 321,564 Seelen zählte, giebt es dort noch 5 Städte mit mehr als 100,000 Einwohnern, nämlich: Düsseldorf (175,985; nach der letzten Personenstandsaufnahme im Oktober d. J. hat Düsseldorf schon mehr als 180,000 Einwohner), Elberfeld (139,337), Barmen (126,992), Aachen (110,551), Krefeld (107,245); mehr als 50,000 Einwohner zählen noch 3 Städte, nämlich: Essen (96,128; das jetzt auch mehr als 100,000 Einwohner hat), Duisburg (70,272), M.-Gladbach (53,662). Städte über 40,000 Einwohner giebt es in der Rheinprovinz außerdem noch 4: Remscheid (47,380), Bonn (44,558), Solingen (40,843), Trier (40,026); solche von 30—40,000 Seelen aber 5: Koblenz (39,639), Mülheim-Rhein (36,001), Mülheim-Ruhr (31,429), Oberhausen (30,124), Rheydt (30,102). Dazu kommen noch folgende Städte mit 20—30,000 Seelen: Meiderich (25,833), Neuß (25,026), Düren (24,811), Malstatt-Burbach (23,677), Viersen (22,795), Wesel (21,791). Die Gesammt-Einwohnerzahl dieser 24 Städte beträgt 1,665,424; d. h. der dritte Theil der Bevölkerung der Rheinlande wohnt in Städten von mehr als 20,000 Einwohnern.

[Kleine Notizen.] Hier wurde ein Mann verhaftet, den ein auswärtiges Gericht steckbrieflich verfolgte, weil er noch eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hat. — Die Einbrecher, die neulich Nachts im „Zweibrücker Hof" Silberzeug gestohlen haben, sind noch nicht ermittelt worden. — Bei einer wegen Diebstahl verhafteten Person wurden gefunden: eine goldene Damenuhr mit kurzer Kette und Anhängsel mit Granaten besetzt, eine silberne Remontoiruhr mit Goldrändern. Da diese Uhren vermuthlich auch gestohlen sind, werden Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche geltend zu machen haben, ersucht, beim Kriminalamt im alten Rathhaus am Markt sich zu melden. — Am Sonntag Abend entstand unter den Gästen eines Restaurants Streit, der in eine Schlägerei ausartete. Dabei erlitten auch die Wirthin und mehrere Kellner erhebliche Verletzungen. — Bei dem Hauderer Jacoby in der Grafenbergerstraße ist ein herrenloses Pferd, das in der Gerresheimerstraße aufgegriffen wurde, eingestellt worden. Der Eigenthümer des Thieres soll sich im alten Rathhaus am Markt, Zimmer 78, bei der Polizei melden. — In der Ratingerstraße hatte die Feuerwehr heute Mittag einen Zimmerbrand zu löschen. Ein Balken, der zu nahe am Kamin lag, war in Brand gerathen.

Gerichts-Zeitung.

Ein hoffnungsvolles Früchtchen.

An einem Tage im Herbst vergnügten sich Lehrlinge aus Gerresheim dortselbst in einer Wirthschaft mit Kegelschieben. In der Gesellschaft befand sich auch der Kaufmannslehrling Eberhard Sch., der eine Briefmappe bei sich führte, welche von der Post abgeholte Werthbriefe enthielt. Später vermißte Sch. von seinen für die Maschinenfabrik in Gerresheim bestimmten Briefen einen Geldbrief von 5200 Mark Inhalt. Der Verdacht, den Diebstahl begangen zu haben, lenkte sich sofort auf den Sch., dieser leugnete indeß und suchte den Verdacht auf verschiedene seiner Kegelbrüder zu lenken. Es stellte sich aber schon bald heraus, daß der Taugenichts selbst der Dieb war und das Geld bis auf einen Betrag von 100 M. versteckt hatte. Da einmal der Firma die gestohlene Summe fast voll ersetzt wurde, und zum anderen der Gerichtshof auch die Jugend des Burschen in Berücksichtigung zog, so erfolgte in der gestrigen Sitzung der Strafkammer dessen Verurtheilung zu 3 Monaten Gefängniß.

In der heutigen Schöffengerichtssitzung

hatten sich u. A. der Bäckermeister Jakob D. und dessen Ehefrau wegen Uebertretung der Sonntagsruhe (Verkauf von Backwaaren) zu verantworten. Gegen die beiden Genannten erließ die Polizeibehörde dieserwegen Strafmandate in Höhe von je 10 Mark, gegen welche die Bestraften gerichtlich vorgingen. Heute wurde der Ehemann freigesprochen, während bezüglich der Frau als Verkäuferin die Strafe bestehen blieb. — Der Arbeiter Nikolaus K. hatte im Jahre 1892 von einem Reisenden aus Berlin eine Uhr auf Ratenzahlung gekauft, die Zahltermine indeß nicht innegehalten und schließlich auch die Uhr verkauft. Diesbezüglich nach langer Zeit wegen Unterschlagung unter Anklage gestellt, wurde er heute freigesprochen. Der sogenannte „Miethskontrakt" wurde als nicht gültig betrachtet und angenommen, daß sich der Angeklagte als rechtmäßiger Besitzer der Uhr betrachtet habe.

Einen gemeinen Streich

verübte der zu Gerresheim wohnende Arbeiter Johann F. Derselbe versprach der ebendortselbst wohnenden Dienstmagd Anna W. die Ehe, worauf ihm das Mädchen einen Geldbetrag von 290 Mark übergab, um dafür Möbelstücke usw. zu kaufen. Nachdem er das Geld erhalten hatte, ließ sich der gewissenlose Mensch nicht mehr sehen. Die auf solche Weise ergatterten Ersparnisse der armen Magd verprahlte er bis auf den letzten Pfennig. In der gestrigen Sitzung der Strafkammer erhielt der Mensch 10 Monate Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate beantragt.

Unerlaubte Manipulationen

hatte sich der Unternehmer Nikolaus Pf. von hier, Inhaber eines Belagsgeschäftes, einem seiner Angestellten gegenüber erlaubt. Der Genannte hielt seinem Arbeiter Friedrich W. längere Zeit hindurch vom Wochenlohne kleinere Geldbeträge zurück, so daß der Letztere von seinem Prinzipal schließlich noch 44 Mark nachzufordern hatte. Für diesen Betrag gab Pf. dem Arbeiter ein Accept, das indeß nicht einmal eingelöst wurde. In der jüngsten Sitzung des Schöffengerichts erfolgte die Verurtheilung des Pf. und zwar auf Grund des § 115 der Gewerbeordnung (Löhne dürfen nur in Baar ausbezahlt werden rc.) zu 30 Mark Geldstrafe, kann er die nicht zahlen, muß er 6 Tage sitzen.

Dem billigen Droschkenkutscher,

über den wir s. Z. in einem Referat über eine Gerichtssitzung unsern Lesern Näheres mittheilten, wurde heute Morgen vor dem Schöffengericht recht übel mitgespielt. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß Andreas D., so heißt unser Mann, eine Fahrt zur Grafenberger Irrenanstalt unter der ortsüblichen Taxe übernommen hatte. Die gegen ihn deshalb von der Polizeibehörde festgesetzten 2 Mark Geldstrafe wurden heute vom Schöffengericht auf 3 Mark erhöht. Strafschärfend fiel, wie sich die Urtheilsbegründung ausdrückte, die Belästigung der Fahrgäste durch den Beschuldigten, und zwar zur Erlangung der Fahrt, in Betracht.

Eine wichtige Entscheidung.

Der Strafsenat des Kammergerichts hatte sich am 28. d. M. mit einem Rechtsstreit von ungewöhnlicher Bedeutung zu beschäftigen. Im Mai d. J. hatten die meisten Arbeiter eines Maurermeisters Neumann die Arbeit niedergelegt, weil Neumann der Aufforderung der Arbeiter, zwei ihrer Kollegen, die keine Beiträge zur Ausstandskasse zahlen wollten, aus der Arbeit zu entlassen, nicht nachgekommen war. Am 15. Mai d. J. rottete sich eine große Zahl ausständiger Maurer vor dem Neubau zusammen, theils um andere Arbeiter vom Eintritt in die Arbeit zurückzuhalten, theils um Maurer zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen. Es entstand ein großer Tumult und mehrere der versammelten Maurer riefen den Arbeitenden Schimpfworte und Drohungen zu. Hierbei that sich ein gewisser Persch besonders hervor, er forderte seine Kollegen auch auf, mit Klamotten auf die Streikbrecher zu werfen. Persch wurde darauf auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung sowohl vom Schöffengericht als auch von der Strafkammer zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt, da er andere durch Drohungen usw. zu bestimmen versucht habe, die Arbeit einzustellen. Gegen diese Entscheidung legte der Angeklagte Revision beim Kammergericht ein. Das Kammergericht mußte nach Lage der Gesetzgebung die Vorentscheidung aufheben. Der Angeklagte wurde deshalb nicht für schuldig befunden, weil der Zweck und das Ziel des Ausstandes nicht dahin ging, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten.

Immer hundert Prozesse anhängig.

Nach dreitägiger Dauer ging am Schwurgericht zu Würzburg ein Prozeß zu Ende, der sowohl wegen der Zahl der zur Aburtheilung gestellten Strafthaten als auch wegen ihrer Art auffällt. Zweier Verbrechen des Meineids, zweier Verbrechen der versuchten Verleitung zum Meineid, eines Verbrechens der Urkundenfälschung und mehrerer Verbrechen des Betrugs war der 43jährige Handelsmann Abraham Hanauer von Wiesenfeld angeschuldigt. Er ist einer jener gewissenlosen „Schmuler" und Viehhändler, die den Antisemiten willkommenen Stoff zu ihrer Agitation liefern und ihnen am meisten in die Hände arbeiten. Hanauer pflegte seit langem beim Viehhandel die Bauern mit einer „Gründlichkeit" und in so zahlreichen Fällen übers Ohr zu hauen, daß man sich wundern muß, wie ein solches Treiben so lange dem Strafrichter verborgen bleiben konnte. Die Zivilgerichte beschäftigten sich allerdings in reichem Maße mit Hanauer, hatte er doch, wie Zeugen sagten, „immer hundert Prozesse anhängig". Aus Hanauers Geschäftsleben seien als „Muster" nur folgende Fälle erwähnt. Im Jahre 1888 verkaufte er einer Wittwe in Halsbach eine Kalbin unter Eigenthumsvorbehalt. Im darauffolgenden Jahre, nachdem der Vorbehalt nicht mehr gültig war, verkaufte die Frau ein Kalb an den Halsbacher Bürgermeister. Bei diesem erschien nun Hanauer und machte auf Grund der Urkunde aus dem Vorjahr, auf der er die Jahreszahl in 1889 umgeändert, sein Eigenthumsrecht mit dem Erfolge

Offiziere und unterstehen nicht dem bürgerlichen Gericht und die zwei anderen gehören zur preußischen Gesandtschaft und sind durch den alten Mantel der Exterritorialität jeder Verantwortung vor den württembergischen Landesgerichten entzogen! Wie kann sich das Volk in solchen rechtlichen und sittlichen Zuständen noch zurechtfinden?

Ein Monstrum agrarischer „Bescheidenheit" wird aus Baden berichtet: Nicht nur den preußischen Junkern wächst der agrarische Appetit beim Essen, auch den badischen Bauern, die agrarisch bearbeitet werden. Hatte der Landwirthschaftsrath kürzlich gewünscht, daß man die Bestrafung des Kontraktbruches einführe, weil sich die Arbeiter von der schlechten Bezahlung und der langen Arbeitszeit bei der landwirthschaftlichen Thätigkeit abgestoßen fühlen und sich der Industrie zuwenden, so war man weiter so frei, staatliche Prämien für Dienstboten zu fordern, damit sie recht lange bei den Bauern bleiben, wenn die Lohnzahlung auch ungenügend ist. Das Bauernvereinsblatt nimmt nun die Sache schon ernsthaft auf und verlangt, daß die Regierung ebenso wie für Hagelversicherung, Verbesserung der Viehzucht, Verbilligung des Realkredits usw. Gelder zur Verfügung stelle, auch einen Betrag in's Budget bringe, der zu Dienstbotenprämien verwendet werden möge — natürlich nur für bäuerliche Dienstboten — und zwar so, daß man sich der Dienstboten durch Prämien und scheinbare Versorgung ebenso sichere, wie etwa der Militärstaat sich der Unteroffiziere durch Prämien und Civilversorgung versichert. Man verlangt Prämien für fünfjährigen Dienst von 50 M., für weitere fünf Jahre 100 M., für wieder weitere fünf nochmals 100 M., für zwanzigjährige Dienstzeit 200 M. und wünscht, daß erst nach zwanzig Dienstjahren die Knechte und Mägde heirathen, also zwischen 40 und 50 Jahren! Mit den 500-Mark-Prämien und „Selbstersparten gleichen Betrages" sollen dann Knecht und Magd 2000 M. in die Ehe bringen und demgemäß eine Bauernwirthschaft beginnen dürfen. Großartig!

Es wird immer noch besser. Am Schlusse einer Ausführung über die kommende Artillerievorlage stellt der „Hamb. Korr." die Möglichkeit in Aussicht, daß auch die Neubewaffnung der Infanterie und eine grundlegende Umgestaltung des Befestigungswesens in Frage kommen könnten: Und wenn nur hinter der Kanonenfrage nicht die Gewehrfrage stände! Sie steht sogar in vieler und der besten Militärs Augen nicht hinter, sondern vor dieser. Beide wirken dann wieder auf die Befestigungsfrage zurück, derart daß wir, dank der unglückseligen Manie der Franzosen, nie Ruhe halten zu können, immer wieder an dem politischen status quo rütteln zu müssen, immer wieder auf Eroberung auszuziehen zu wollen — denn um das und um nichts anderes handelt es sich — in den nächsten Jahren wohl wieder enorme Summen für Armee- und Marinezwecke werden ausgeben müssen.

Dem Herrn v. Stumm graut vor der Thätigkeit der statistischen Aemter. Nichts ist natürlicher als das! Da ließ das statistische Amt im vorigen Jahre die Zahl der Arbeitslosen feststellen, und es ergab sich, daß im Winter über eine halbe Million Bewohner des Deutschen Reiches ohne Beschäftigung sind, daß also in dieser besten — natürlich für Herrn v. Stumm besten — aller Welten denn doch noch einige Mängel vorhanden sein müssen. Wir meinen, daß in diesem speziellen Falle durch eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit geholfen werden könnte, die orthodoxen Sozialdemokraten dagegen schließen auch diesmal zu Lasten des bestehenden Gesellschaftssystems und zu Gunsten des sozialistischen Zukunftsstaates. Das ist ihr gutes Recht, und wenn wir auch ihre Einseitigkeit bedauern, so werden wir ihnen dieses Recht doch niemals streitig machen. Ganz anders natürlich das Organ des Herrn v. Stumm, die „Post". Da nach der Ansicht dieses edlen Organs jene sozialdemokratische Schlußfolgerung einen Mißbrauch der Statistik bedeutet, so wirft es die Frage auf, ob die Veranstaltung der Arbeitslosen-Statistik für die Folge nicht besser unterbliebe. „An sich" — schreibt die „Post" weiter — „kranken wir schon an einem Uebermaß statistischer Erhebungen; sie auf das unbedingt nothwendige Maß einzuschränken, erscheint dringend geboten." Das ist eine großartige Entdeckung! Ein Uebermaß statistischer Erhebungen!? Dem großen Hamburger Streik stehen wir gegenüber ohne Lohnstatistik, ohne Statistik der Arbeitszeit, ohne statistische Kenntniß der anderen sozialen Verhältnisse, und ähnlich verhält es sich in den meisten Fällen. Wo ist hier das Uebermaß? Für Denjenigen, dem es ernstlich um die Hebung der handarbeitenden Klassen zu thun ist, besteht kein Zweifel darüber, daß unsere sozialstatistische Erkenntniß noch sehr im Argen liegt. Allerdings, wer die Besitzlosen in dumpfer Unterwürfigkeit erhalten will, der sieht jede Vermehrung des Wissens und der Erkenntniß mit Angst und Unbehagen. Nicht „wir", das deutsche Volk, kranken an einem Uebermaß statistischer Erhebungen, sondern „wir", die „Post", v. Stumm und Konsorten!

Die Landwirthschaftskammer für Schleswig-Holstein hat beschlossen, auf die Errichtung einer Zentral-Landwirthschaftskammer für Preußen in Berlin hinzuwirken, neben oder statt des preußischen Landesökonomiekollegiums, mit dessen bureaukratischer Gestaltung Niemand recht zufrieden ist. Dieser Wunsch wird von den östlichen Landwirthschaftskammern unterstützt, und neben ihm laufen Pläne her, auch in den Provinzen Westfalen, Rheinpreußen und Hannover zwangsweise Kammern einzuführen. Bei Einführung der Landwirthschaftskammern, und namentlich nach den Erfolgen der Agrarier bei den ersten Kammerwahlen, besonders auch in Schleswig-Holstein, hatte man im Bund der Landwirthe bekanntlich stark gehofft, diese Kammern würden den Bund als ihre natürliche Zentralstelle anerkennen und seine Position stärken. Darin aber scheint man nun doch ein Haar gefunden zu haben.

Vor einigen Wochen ist der bekannte Anarchist John Neve im Zuchthaus in Halle gestorben. Der „Vorwärts" widmet dem Todten einen längeren Artikel und schildert, wie Neve im Jahre 1887 von der Berliner Polizei in Brüssel aufgehoben, von der belgischen Polizei ausgewiesen, dann an der deutschen Grenze verhaftet und zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Das Blatt brandmarkt die Verräther, die Neve in die Hände der Polizei geliefert haben.

Berliner Blätter theilen mit, daß wegen zwei Artikeln, die Hardens „Zukunft" über den Prozeß Lützow-Tausch gebracht hat, und in denen Ausfälle gegen den Gerichtspräsidenten und einzelne Zeugen, namentlich auch gegen Freiherrn v. Marschall, und eine auffallende Zuschutznahme des Herrn v. Tausch enthalten sein soll, eine Untersuchung eingeleitet sei.

Der badische Landtag wird Mitte Januar zu einer außerordentlichen Session zur Berathung einer Vorlage über die Konversion der 4prozentigen Staatsschuld zusammentreten.

Spuren von Gummi und Faden noch daran sichtbar; offenbar waren die Blätter aus einem starkgehefteten Bande herausgerissen. Die Tinte, mit der das Papier beschrieben war, schien etwas verblaßt; aber oberhalb der ersten Seite stand in kühnen, klaren Zügen, — augenscheinlich jüngeren Datums, als die übrigen: „Tagebuch von Lieutenant J. B. Heatherstone im Thul-Thale, Herbst 1841", und darunter: „Dieser Auszug enthält einen Bericht der Ereignisse in der ersten Oktoberwoche jenes Jahres, einschließlich des Scharmützels in der Terada-Schlucht und des Todes Ghoolab Shah's."

Ich habe die Erzählung vor mir liegen und schreibe sie wörtlich ab, wie der General sie niedergeschrieben hat, — zur Erklärung des mysteriösen Räthsels, das mir jemals vorgekommen ist und das nun welche Lösung finden sollte?

(Forts. folgt.)

Nach Straßburger Lokalblättern gerieth ein Husarenmajor im Restaurant Germania mit einer Kellnerin in Streit. Wenig galant warf er dem Mädchen einen Stuhl an den Kopf. Ob diese Bethätigung der „Ehrennothwehr" böse Folgen für das Mädchen hatte, sagen die Blätter nicht.

Ausland.

Belgien. Ehe das Abgeordnetenhaus seine Neujahrsferien angetreten hat, spielte sich noch eine heftige Szene ab, die durch die Sozialisten hervorgerufen wurde. Seit Anfang der Session war Alles ganz ruhig abgelaufen, kaum war hier und da ein heftiges Wort gefallen. Das konnte länger nicht dauern; und richtig haben wir den vorjährigen Spektakel wieder erlebt bei Gelegenheit der Berathung der im Etat vorgesehenen Dotation für den Grafen von Flandern, den Bruder des Königs. Gegen diesen Posten trat wiederum der Sozialistenführer Vandervelde auf. Er erörterte, wie sehr eine solche Dotation für einen Prinzen, der zu nichts tauge, dem man gar keinen Einfluß nachrühmen könne, der weder geistig noch praktisch im Staate eine Rolle spielt, unbegründet erscheine. Diese Anfechtungen reizten natürlich die klerikale und monarchische Majorität zu Zwischenrufen und Grobheiten gegen die Sozialisten, und letztere ließen sich selbstverständlich nicht das Recht nehmen, in diesem Wortwechsel entsprechend zu erwidern. „Ihr seid nur ein Lumpenpack!" schrie den Sozialisten ein Abgeordneter zu. „Und ihr seid nur Knechte!" erwiderte darauf Demblon. Woeste rief den Sozialisten in Erinnerung, daß sie der Verfassung und somit dem Königshause Treue und Achtung geschworen hätten. Darauf erwidert Vandervelde: „Das Königshaus achtet sich ja selbst nicht, darum hat es auch keinen Anspruch mehr auf unsere Achtung." Und dem fügt, einfallend, Demblon hinzu: „Wartet nur, ich werde mich nächstens wieder mit Leopold II. zu beschäftigen haben." — eine witzige Anspielung auf die Begegnung des Königs in Paris mit der bekannten Ballettänzerin Cleo de Merode. Und so ging es während einer ganzen Stunde weiter. Schließlich wurde selbstredend die Dotation angenommen. Erwähnt sei jedoch noch, daß mehrere Redner sowohl der liberalen wie der klerikalen Partei, die für den Prinzen unangenehme Bemerkung fallen ließen, die Dotirung habe in einem konstitutionellen Staate wie Belgien keine genügende Begründung, in sofern der Graf von Flandern keine Rolle zu spielen habe und außer dem nominellen Titel eines Generals der Kavallerie auch kein öffentliches Amt bekleide. Das Abgeordnetenhaus vertagte sich nach dieser bewegten Sitzung bis auf den 19. Januar, ebenso auch der Senat. Bei der Erörterung des Etats für das Kriegsamt, kam in letzterem wiederum die Frage der Heeresreform zur Sprache. … lich Staatsminister Barra griff m… Regierung an und warf ihr mit … höchsten Interessen des Landes ihr… zuordnen: Es sei eine in der Ge… Belgien noch nicht dagewesene Th… amt während zwei Monate ohne … durch den Eisenbahnminister (!) inte… Thatsächlich ist ja bis jetzt General… Kriegsminister ersetzt. Zur Vermi… durch die Umgestaltung der Bür… gierung plant, hat sich bis jetzt k… Offizier bereit erklären wollen, … Eisenbahnminister fort als Kriegsm… gierig ist man zu erfahren, ob b… Angelegenheit keine königliche Kun… Unwahrscheinlich ist eine solche nich…

Amerika. Die gesetzgeben… Staates Pennsylvanien werden … mit einer Gesetzesvorlage zu befasse… daß Todesstrafen in Zukunft nich… Wege oder durch den Strick, sonder… gewisser Gase vollzogen werden sol… Aerzten und andern einflußreichen … gebildeter Ausschuß hat sich seit … Frage beschäftigt und ist zu dem … die von ihm befürwortete Hinrichtun… zuziehen sei. Würde die Vorlage … fortan die zum Tode verurtheilten … Zellen untergebracht, die durch eine … Decke luftdicht gemacht werden … während der Verbrecher schläft. Z… der Zelle mündenden Röhre das id… Einwirkung der Hinzurichtende in … Ewigkeit hinüber schlummert. Der … schusses stehende Gerichtsarzt giebt … fünfzehn völlig geruchlose Gase fr… verwendet werden könnten. — D… behauptet, Staatssekretär Olney un… Dupuy de Lome hätten sich auf … des Ministerpräsidenten Canovas … den Kubanern verständigt. Dem … spanische Regierung die Vereinigt… ständischen die vereinbarten Bedingu… ihr Bedauern über die Schädigung … kanischen Handel widerfahren sind … schlusse eines Gegenseitigkeitsvertra… diese Schäden schadlos halte. In se… Canovas ferner, Spanien nehme di… einzigen Staaten als Vermittlers … gewährende Amnestie und die Au… Reformen an. Die Form der den … Regierung würde sich auf eine Un… wie sie irgend einer Provinz ohn… vom Mutterlande gewährt werden …

Arbeiterfr…

Zum Hamburger Hafen… einer am Montag stattgefundenen E… Abg. v. Elm mit, die Auszahlung … morgen in der bisherigen Höhe. … ständigt durch eine in Berlin beschä… sirten Arbeiterschaft Hamburgs. … Auszahlung sei gesichert. Die Schau… gleich nicht abgeneigt, wenn die Berechnung der Arbeitszeit von Land zu Land garantirt und der Transport der Arbeiter zur Arbeitsstelle mitbezahlt wird. Am Quai arbeiteten 95 Dampfer, im Hafen liegen 51 Dampfer unbearbeitet, davon trafen viele im Laufe des Montags ein.

Gestern waren, nach amtlich festgestellten Zahlen, im Hafen in 41 Stauerbetrieben 2621 fremde Arbeiter thätig. Im Hafen lagen 243 Schiffe, von diesen waren 187 mit 387 Gängen in Thätigkeit; 104 dieser Schiffe lagen an den Staden, auf 74 arbeiteten 1214 Leute an 180 Krahnen. In den Quaischuppen selbst waren 2030 Arbeiter beschäftigt, und zwar 373 alte und 1657 neue Leute. Die Auszahlungen der Ausstandsunterstützungen sind heute in derselben Höhe wie früher erfolgt. Es wurden etwa 165,000 Mark ausgezahlt. Vom 19. bis 28. Dezember wurden 438 Seeleute angemustert, ferner an Bord von Schiffen noch 239, somit insgesammt 677 Seeleute.

Neue Lohnkämpfe stehen in der Buchbinderei und den verwandten Betrieben bevor. Der Vorstand des „Verbandes Berliner Buchbindereibesitzer" hat an die Lohnkommission nachstehendes Schreiben gerichtet: „Der unterzeichnete Vorstand theilt im Auftrage sämmtlicher Mitglieder des Verbandes hierdurch der Lohnkommission mit, daß die als Antwort auf Ihr Cirkular vom 14. September eingegangene Verpflichtung der einzelnen Mitglieder mit dem heutigen Tage aufgehoben wird. Berlin, 21. Dezember 1896." — Die in dem Schreiben erwähnte Verpflichtung der Buchbindereibesitzer bezieht sich auf die Anerkennung der Forderungen der Arbeiter, die wegen des Neunstundentages und eines Minimallohnes von 21 Mark pro Woche theilweise in den Streik getreten waren. Die Arbeitgeber begründen ihr Zurücktreten von der Vereinbarung mit der im Allgemeinen für das Buchbindergewerbe ungünstigen Konjunktur.

Gewinnbetheiligung der Arbeiter im Züricher Buchdruckergewerbe. Nach Mittheilung des englischen Konsuls in Zürich wurde daselbst bei der Umwandlung dreier Buchdruckerfirmen in eine Aktiengesellschaft die Einrichtung getroffen, daß den Arbeitern die Möglichkeit der Erwerbung von Aktien des Unternehmens, sohin eine Gewinnbetheiligung, gegeben werde. Die subskribirenden Arbeiter zahlen die Aktien durch [illegible] Lohnabzüge ab; die Zinsen werden ihnen zwar [illegible] gut geschrieben, doch gelten sie von der ersten Zahlung als Inhaber der Aktien und werden ihnen die fälligen Dividenden gut geschrieben. 72 Prozent der Arbeiter haben bereits subskribirt.

Die Auswahl des Arztes steht nach Entscheidung des Reichsversicherungsamtes dem Unfallverletzten zu, so lange ihn die Berufsgenossenschaft nicht einem bestimmten Arzte zugewiesen hat, und er kann deshalb auch das Arzthonorar, sofern dasselbe an sich angemessen ist, als zu den Kosten des Heilverfahrens gehörig zur Erstattung liquidiren.

Private Arbeitslosen-Versicherung. In Stuttgart fand am 13. Dezember eine öffentliche Versammlung statt, in der Versicherungsbeamter G. J. Ritter das Projekt einer Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für Arbeitslosen-Versicherung entwickelte, welche schon am bevorstehenden 1. Januar ins Leben treten soll. Aufgenommen sollen Alle werden, die eine Lohnstellung mindestens ein Jahr ununterbrochen inne hatten, ein halbes Jahr in demselben Arbeitsverhältniß waren und zwischen 45 und 750 (?) M. monatlich verdienen. Die gewöhnliche Prämie beträgt 2 Proz. des Lohnes für Frauen, Männer über 50 Jahre und Alle, die in besonderem Maaße zeitweiliger Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, 3 Proz. Bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit wird nach achtmonatiger pünktlicher Beitragsleistung im ersten Monat 80 Proz., im zweiten 50 Proz., im dritten 40 Proz. des bisher empfangenen Lohnes gezahlt. Außerdem will sich die Anstalt für die Vermittelung einer neuen Stellung verwenden. Streitige Fälle soll ein Vertrauensrath von drei Versicherten und zwei Beamten der Anstalt entscheiden. Wenn bei einem Streik ein Schiedsgericht oder eine andere unparteiliche Instanz die Forderungen der Ausständigen zum Theil als berechtigt anerkannt hat, kann der Vertrauensmann den versicherten Streikenden eine Entschädigung bewilligen. Wird innerhalb eines Jahres der Beitrag drei Mal zu spät oder zwei Mal gar nicht bezahlt, so verfallen die Ansprüche. Während der Arbeitslosigkeit werden 75 Proz. der Versicherungsprämien an der zu zahlenden Entschädigung gekürzt. Anwesende Arbeiter kritisirten das Projekt vom Standpunkte der gewerkschaftlichen Versicherung aus sehr abfällig. Eine rechnerische Unterlage des Unternehmens ist bisher nicht veröffentlicht; es heißt, daß eine größere Versicherungsgesellschaft hinter dem Plane stehe.

Lokale Nachrichten.

Düsseldorf, 30. Dezember.

…ungsverein.] In einer gut besuchten … vorgestern Abend in der Tonhalle statt… …erschönerungsverein gebildet. Dem Verein … gegeben, die besagen, daß die Thätigkeit … bestehen solle, „die Stadt Düsseldorf … bildhauerischen und architektonischen …ern". Den Vorstand des Vereins bilden …, Beigeordneter Beckers, Fabrikant P., …alt Dr. Cretschmar, Metzgermeister Sitel, …t, Professor Peter Janssen, Dr. Klein, …, Professor Oeder, Bankier Pfeiffer, Dr. … Butsch und von Martjen.

…nadenstraße am Rhein entlang.] …tadtverordneten-Versammlung festgestellte …r die Stromstraße, von der Haroldstraße … Nr. 4 der Lammstraße, ebenso für die … Fluchtlinie für die Schul- und Damm… …rundstücke des Arresthauses und in der … auf dem früheren Zollhofe und bezüglich … an dem Rheinort, der Akademie-, Markt… … wird vom 29. Dezember 1896 bis ein… …uar 1897, auf dem Rathhause, Stube …nns Einsicht offen liegen. Einwendungen … bis zum 25. Januar 1897 einschließlich …ister anzubringen.

…chen Badeanstalten] sind am Don…, den ganzen Tag über bis Abends …

…mächtnisse.] Wie der „General-Anz." …nat hier verstorbene Bankier Herr Fleck, … Vermögen hinterlassen hat, durch letzt… bedeutende Vermächtnisse für öffentliche … Das ist richtig. Indessen werden diese …e zu Lebzeiten der Tochter des …t ausgezahlt.

…leiß.] Die unter dieser Spitzmarke …olalnotiz ergänzen wir noch dahin, daß … gestern bis nach 8 Uhr Abends „ge…

…g einer Druckschrift.] In der …er Strafkammer, die in der Hauptsache … ohne besonderes Interesse bot, stand als …t: Einziehung der Druckschrift: „Ein …gericht", von Herrn v. Kampz, auf der … Die Sache wurde auf den 15. Januar …m wir über dieselbe alsdann weitere …ten.

…tung.] In der heutigen Sitzung des …urde ein zwar noch rechtzeitig, indeß erst … Terminstunde erschienener Zeuge in eine …a 3 M. genommen. — Ein weiterer, …schienener Zeuge wurde zu 20 M. Geld… …en Haft verurtheilt.

…its- und Altersversicherung.] Wir … darauf aufmerksam, daß die Quittungs… …täts- und Altersversicherung vom Jahre …en, falls sie nicht bis zum 31. Dezember …stellenden Behörden, Polizeibureaus zc. …elegt werden, weil alle diejenigen Karten, … Schluß des dritten Jahres nach dem … umgetauscht werden, auch wenn sie mit … vollgeklebt sind, nach dem Versicherungs… …eit verlieren. Ferner ist hierbei noch zu …wähnen, daß nach dem Gesetz auch jeder berechtigt ist, zu jeder Zeit auf seine Kosten die Ausstellung einer neuen Quittungskarte gegen Rückgabe der älteren Karte verlangen, und er ist auch sogar von diesen Kosten befreit, falls die Karte mit mindestens dreißig Marken gefüllt ist.

[Schiffs-Unglück.] Vorgestern Abend wurde ein mit Basaltsteinen beladenes Segelschiff hier eingeschleppt, das durch einen Zusammenstoß mit dem Personendampfer „Moltke" ein Leck erhalten hatte. Der Zusammenstoß hat sich bei Köln ereignet. Das Segelschiff, dessen Anker nicht den Boden zu fassen vermochte, trieb gegen den an der Landungsbrücke liegenden Personendampfer „Moltke" und erlitt ein großes Leck. Durch Auspumpen gelang es mit großer Mühe, das Schiff über Wasser zu halten und das Leck zu stopfen. Dann wurde das Schiff hierher geschleppt.

[Die Rheinprovinz] ist bekanntlich die bevölkertste Provinz des Königreichs Preußen; nach dem Ergebniß der Volkszählung vom 2. Dezember v. J. entfallen von den 106 Städten des preußischen Staates mit mehr als 20,000 Einwohnern nahezu ein Viertel, nämlich 24, auf die Rheinprovinz. Neben Köln, das 321,564 Seelen zählte, giebt es dort noch 5 Städte mit mehr als 100,000 Einwohnern, nämlich: Düsseldorf (175,985; nach der letzten Personenstandsaufnahme im Oktober d. J. hat Düsseldorf schon mehr als 180,000 Einwohner), Elberfeld (139,337), Barmen (126,992), Aachen (110,551), Krefeld (107,245); mehr als 50,000 Einwohner zählen noch 3 Städte, nämlich: Essen (96,128; das jetzt auch mehr als 100,000 Einwohner hat), Duisburg (70,272), M.-Gladbach (53,662). Städte über 40,000 Einwohner giebt es in der Rheinprovinz außerdem noch 4: Remscheid (47,283), Bonn (44,558), Solingen (40,843), Trier (40,026); solche von 30—40,000 Seelen aber 5: Koblenz (39,639), Mülheim-Rhein (38,001), Mülheim-Ruhr (31,429), Oberhausen (30,114), Rheydt (30,102). Dazu kommen noch folgende Städte mit 20—30,000 Seelen: Meiderich (25,833), Neuß (25,026), Düren (24,881), Malstatt-Burbach (23,677), Viersen (22,755), Wesel (21,791). Die Gesammt-Einwohnerzahl dieser 24 Städte beträgt 1,685,424; d. h. der dritte Theil der Bevölkerung der Rheinlande wohnt in Städten von mehr als 20,000 Einwohnern.

[Kleine Notizen.] Hier wurde ein Mann verhaftet, den ein auswärtiges Gericht steckbrieflich verfolgt, weil er noch eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hat. — Die Einbrecher, die neulich Nachts im „Zweibrücker Hof" Silberzeug gestohlen haben, sind noch nicht ermittelt worden. — Bei einer wegen Diebstahl verhafteten Person wurden gefunden: eine goldene Damenuhr mit kurzer Kette und Anhängsel mit Granaten besetzt, eine silberne Remontoiruhr mit Goldrändern. Da diese Uhren vermuthlich auch gestohlen sind, werden Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche geltend zu machen haben, ersucht, beim Kriminalamt im alten Rathhaus am Markt sich zu melden. — Am Sonntag Abend entstand unter den Gästen eines Restaurants Streit, der in eine Schlägerei ausartete. Dabei erlitten auch die Wirthin und mehrere Kellner erhebliche Verletzungen. — Bei dem Hauderer Jacoby in der Grafenbergerstraße ist ein herrenloses Pferd, das in der Gerresheimerstraße aufgegriffen wurde, eingestellt worden. Der Eigenthümer des Thieres soll sich im alten Rathhaus am Markt, Zimmer 78, bei der Polizei melden. — In der Ratingerstraße hatte die Feuerwehr heute Mittag einen Zimmerbrand zu löschen. Ein Balken, der zu nahe am Kamin lag, war in Brand gerathen.

Gerichts-Zeitung.

Ein hoffnungsvolles Früchtchen.

An einem Tage im Herbst vergnügten sich Lehrlinge aus Grevenbroich daselbst in einer Wirthschaft mit Kegelschieben. In der Gesellschaft befand sich auch der Kaufmannslehrling Eberhard Sch., der eine Briefmappe bei sich führte, welche von der Post abgeholte Werthbriefe enthielt. Später vermißte Sch. von seinen für die Maschinenfabrik in Grevenbroich bestimmten Briefen einen Geldbrief von 3200 Mark Inhalt. Der Verdacht, den Diebstahl begangen zu haben, lenkte sich sofort auf den Sch., dieser leugnete indeß und suchte den Verdacht auf verschiedene seiner Kegelbrüder zu lenken. Es stellte sich aber schon bald heraus, daß der Taugenichts selbst der Dieb war und das Geld bis auf einen Betrag von 100 M. versteckt hatte. Da einmal der Firma die gestohlene Summe fast voll ersetzt wurde, und zum anderen der Gerichtshof auch die Jugend des Burschen in Berücksichtigung zog, so erfolgte in der gestrigen Sitzung der Strafkammer dessen Verurtheilung zu 3 Monaten Gefängniß.

In der heutigen Schöffengerichtssitzung

hatten sich u. A. der Bäckermeister Jakob D. und dessen Ehefrau wegen Uebertretung der Sonntagsruhe (Verkauf von Backwaaren) zu verantworten. Gegen die beiden Genannten erließ die Polizeibehörde diesentwegen Strafmandate in Höhe von je 10 Mark, gegen welche die Bestraften gerichtlich vorgingen. Heute wurde der Ehemann freigesprochen, während bezüglich der Frau als Verkäuferin die Strafe bestehen blieb. — Der Arbeiter Nikolaus K. hatte im Jahre 1892 von einem Reisenden aus Berlin eine Uhr auf Ratenzahlung gekauft, die Zahltermine indeß nicht innegehalten und schließlich auch die Uhr verkauft. Diesbezüglich nach langer Zeit wegen Unterschlagung unter Anklage gestellt, wurde er heute freigesprochen. Der sogenannte „Miethskontrakt" wurde als nicht gültig betrachtet und angenommen, daß sich der Angeklagte als rechtmäßiger Besitzer der Uhr betrachtet habe.

Einen gemeinen Streich

verübte der zu Gerresheim wohnende Arbeiter Johann F. Derselbe versprach der ebendortselbst wohnenden Dienstmagd Anna W. die Ehe, worauf ihm das Mädchen einen Geldbetrag von 290 Mark übergab, um dafür Möbelstücke usw. zu kaufen. Nachdem er das Geld erhalten hatte, ließ sich der gewissenlose Mensch nicht mehr sehen. Die auf solche Weise ergatterten Ersparnisse der armen Magd verpraßte er bis auf den letzten Pfennig. In der gestrigen Sitzung der Strafkammer erhielt der Mensch 10 Monate Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate beantragt.

Unerlaubte Manipulationen

hatte sich der Unternehmer Nikolaus Pf. von hier, Inhaber eines Betongeschäftes, einem seiner Angestellten gegenüber erlaubt. Der Genannte hielt seinem Arbeiter Friedrich K. längere Zeit hindurch vom Wochenlohne kleinere Geldbeträge zurück, so daß der Letztere von seinem Prinzipal schließlich noch 44 Mark nachzufordern hatte. Für diesen Betrag gab Pf. dem Arbeiter ein Accept, das indeß nicht einmal eingelöst wurde. In der jüngsten Sitzung des Schöffengerichtes erfolgte die Verurtheilung des Pf. und zwar auf Grund des § 115 der Gewerbeordnung (Löhne dürfen nur in Baar ausbezahlt werden zc.) zu 30 Mark Geldstrafe, kann er die nicht zahlen, muß er 6 Tage sitzen.

Dem billigen Droschkenkutscher,

über den wir s. Z. in einem Referat über eine Gerichtssitzung unsern Lesern Näheres mittheilten, wurde heute Morgen vor dem Schöffengericht recht übel mitgespielt. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß Andreas D., so heißt unser Mann, eine Fahrt zur Grafenberger Irrenanstalt unter der ortsüblichen Taxe übernommen hatte. Die gegen ihn deshalb von der Polizeibehörde festgesetzten 2 Mark Geldstrafe wurden heute vom Schöffengericht auf 8 Mark erhöht. Strafschärfend fiel, wie sich die Urtheilsbegründung ausdrückte, die Belästigung der Fahrgäste durch den Beschuldigten, und zwar zur Erlangung der Fahrt, in Betracht.

Eine wichtige Entscheidung.

Der Strafsenat des Kammergerichts hatte sich am 28. d. M. mit einem Rechtsstreit von ungewöhnlicher Bedeutung zu beschäftigen. Im Mai d. J. hatten die meisten Arbeiter eines Maurermeisters Neumann die Arbeit niedergelegt, weil Neumann der Aufforderung der Arbeiter, zwei ihrer Kollegen, die keine Beiträge zur Ausstandskasse zahlen wollten, aus der Arbeit zu entlassen, nicht nachgekommen war. Am 15. Mai d. J. rottete sich eine große Zahl ausständiger Maurer vor dem Neubau zusammen, theils um andere Arbeiter vom Eintritt in die Arbeit zurückzuhalten, theils um Maurer zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen. Es entstand ein großer Tumult und mehrere der versammelten Maurer riefen den Arbeitenden Schimpfworte und Drohungen zu. Hierbei that sich ein gewisser Pesch besonders hervor, er forderte seine Kollegen auch auf, mit Klamotten auf die Streikbrecher zu werfen. Pesch wurde darauf auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung sowohl vom Schöffengericht als auch von der Strafkammer zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt, da er andere durch Drohungen usw. zu bestimmen versucht habe, die Arbeit einzustellen. Gegen diese Entscheidung legte der Angeklagte Revision beim Kammergericht ein. Das Kammergericht mußte nach Lage der Gesetzgebung die Vorentscheidung aufheben. Der Angeklagte wurde deshalb nicht für schuldig befunden, weil der Zweck und das Ziel des Ausstandes nicht dahin ging, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten.

Immer hundert Prozesse anhängig.

Nach dreitägiger Dauer ging am Schwurgericht zu Würzburg ein Prozeß zu Ende, der sowohl wegen der Zahl der zur Aburtheilung gestellten Strafthaten als auch wegen ihrer Art auffällt. Zweier Verbrechen des Meineids, zweier Verbrechen der versuchten Verleitung zum Meineid, eines Verbrechens der Urkundenfälschung und mehrerer Verbrechen des Betrugs war der 43jährige Handelsmann Abraham Hanauer von Wiesenfeld angeschuldigt. Er ist einer jener gewissenlosen „Schmuser" und Viehhändler, die den Antisemiten willkommenen Stoff zu ihrer Agitation liefern und ihnen am meisten in die Hände arbeiten. Hanauer pflegte seit langem beim Viehhandel die Bauern mit einer „Gründlichkeit" und in so zahlreichen Fällen übers Ohr zu hauen, daß man sich wundern muß, wie ein solches Treiben so lange dem Strafrichter verborgen bleiben konnte. Die Zivilgerichte beschäftigten sich allerdings in reichem Maße mit Hanauer, hatte er doch, wie Zeugen sagten, „immer hundert Prozesse anhängig". Aus Hanauers Geschäftsleben seien als „Muster" nur folgende Fälle erwähnt. Im Jahre 1886 verkaufte er einer Wittwe in Halsbach eine Kalbin unter Eigenthumsvorbehalt. Im darauffolgenden Jahre, nachdem der Vorbehalt nicht mehr gültig war, verkaufte die Frau ein Kalb an den Halsbacher Bürgermeister. Bei diesem erschien nun Hanauer und machte auf Grund der Urkunde aus dem Vorjahr, auf der er die Jahreszahl in 1889 umgeändert, sein Eigenthumsrecht mit dem Erfolge